Mittag-Ausgabe.

An oncen Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

.. oncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 446

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $4\frac{1}{2}$ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 28. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 27. Juni. Der Kaiser hat den Reichsgerichts-Rath Friedrich zum Senats-Präsidenten bei dem Reichsgericht, sowie den Königlich preußischen Landgerichts-Präsidenten, Geheimen Ober-Justiz-Rath Freiherrn v. Bülow zu Greifswald und den preußischen Kammergerichts-Rath Rehbein zu Berlin zu Reichsgerichts-Räthen ernannt.

Der König hat den Gerichts-Assessor Linz zum Staatsanwalt ernannt.

Die Rechtsanwälte Elze und Bennewiz in Halle a. S. sind zu Notaren im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Naumburg a. S., mit Anweisung ihres Wohnsitzes in Halle a. S., und der Rechtsanwalt Dr. jur. Fösser in Frankfurt a. M. zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. M., mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande und unter Anweisung seines Wohnsitzes in Frankfurt a. M., ernannt worden.

Dem Thierarzt Dr. Hermes zu Eupen ist die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Kreis-Thierarztstelle des Kreises Eupen definitiv verliehen worden.

Der König hat auf Grund der Allerhöchsten Bestimmungen vom 13. November 1878 über die Stellung der Abtheilungs-Direktoren und über die Verwendung der sächlichen Fonds bei den königlichen Museen in Berlin, den Professor L. Knaus zum Mitglied und den Professor F. Geselschap sowie den Grafen F. v. Harrach zu stellvertretenden Mitgliedern der Kommission von Sachverständigen für die Gemäldegalerie der königlichen Museen in Berlin auf die Zeit bis zum 31. März 1888 ernannt.

Deutscher Reichstag.

43. Sitzung.

Berlin, 27. Juni. Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher.

Präsident Freiherr v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 25 Minuten.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung der

Unfallversicherungs-Vorlage.

Zur Geschäftsordnung beantragt Abg. v. Minnigerode die Wahlprüfungen vor der Unfallversicherung zu erledigen.

Abg. Dr. Windthorst tritt dem entgegen und stellt einen eventuellen Antrag auf eine Abendsitzung zur Erledigung der Wahlprüfungen in Aussicht.

Der Antrag Minnigerode wird hierauf fast einstimmig angenommen, worauf das Haus in die Berathung der

Wahlprüfungen

eintritt.

Die Wahlprüfungskommission beantragt, die Wahl des Abg. v. Sczaniecki im 4. Wahlkreise des Regierungsbezirks Marienwerder (Thorn-Kulm) für ungiltig zu erklären.

Abg. v. Czarlinski wendet sich gegen mehrere Ausführungen des Kommissionsberichts und betont besonders die von dem Bürgermeister a. D. Rex vorgenommene Revision der Wählerlisten, die er als ungesetzlich bezeichnet.

Ohne weitere Diskussion wird hierauf der Antrag der Kommission angenommen.

Die Wahl des Abg. Kutschbach (20. Wahlkreis Sachsen) beantragt die Kommission gleichfalls, für ungiltig zu erklären.

Abg. Dr. Marquardsen beantragt, die Wahl für giltig zu erklären, da der Hauptgrund für die Ungiltigkeit, die Verhaftungen wegen Kolportirung von Stimmzetteln, nicht genügend als die Wahl beeinflussend nachgewiesen sei.

Abg. v. Köller schließt sich diesem Antrage an. Die Annahme des Kommissionsantrages würde ein bedenkliches Präzedenz schaffen.

Abg. Dr. Möller bittet, bei dem Kommissionsantrage stehen zu bleiben. Es zeige sich bei dieser Wahl eine die freie Wahlausübung beeinträchtigende systematische Parteinahme der unteren sächsischen Polizeiorgane für die eine und gegen die andere Partei, die Verhaftungen seien ganz ungesetzlich erfolgt und durch die Verhaftungen seien die übrigen Wahlagenten derartig eingeschüchtert worden, daß sie, um nicht gleichfalls verhaftet zu werden, von der weiteren Stimmzetteltheilung abzustehen, und in Folge dessen sei von 2418 Wahlberechtigten nicht ein Viertel an der Wahlurne erschienen.

Abg. Wölfel äußert sich in gleichem Sinne und spricht die Hoffnung aus, daß endlich auch in den anderen deutschen Staaten vor den Wahlen wie in Bayern die Beamten zu absoluter Unparteilichkeit während der Wahlen aufgefordert würden. (Beifall. Rufe links: Sachsen ist nicht Bayern.)

Abg. v. Köller wiederholt seine Bitte um Ablehnung des Antrages der Kommission, den außerhalb des Hauses kein Mensch mit gesundem Menschenverstande verstehen würde. (Oho! links, große Unruhe.)

Der Präsident ruft den Abg. v. Köller für die letzte Aeußerung zur Ordnung.

Bundesbevollmächtigter Geh. Rath v. Nostitz-Wallwitz führt aus, daß die Verhaftung der Wahlagenten nicht erfolgt sei wegen des Kolportirens der Wahlzettel, sondern wegen des groben Unfugs, wegen störenden Singens und Schreiens auf der Landstraße. Die Gendarmen seien also zu der Verhaftung berechtigt gewesen.

Abg. Wölfel: Die Verhaftung ist nach der Aussage des vernommenen Gendarmen wegen der Stimmzettel erfolgt, die Frage der Ruhestörung durch Singen und Schreien ist erst später mit hineingezogen worden. Die Sache liegt ähnlich wie im Leuschner'schen Falle und ich bitte Sie, in gleichem Sinne wie dort zu stimmen.

Abg. Kayser: Abg. von Köller tritt hier deshalb so konsequent gegen alle Ungiltigkeitserklärungen auf, weil er sicher ist, daß Stimmzettel für ihn und seine Freunde niemals konfiszirt werden würden. Herr von Nostitz hat gemeint, die Verhaftung sei erfolgt wegen Ruhestörung, in Sachsen sei man etwas strenger. Ja, letzteres kann ich bestätigen, nur weiß ich nicht, wie neulich Herr Ackermann so dreist sein konnte, hier zu behaupten, die Sozialdemokraten machten in Sachsen den Gendarmen das Leben schwer. In Sachsen sind doch kaum je Unruhen von Sozialdemokraten verursacht worden, die Sozialdemokraten verhalten sich durchaus ruhig. — Abg. v. Köller kann die ganze Opposition gegen die Giltigkeit der Wahl nicht begreifen, für mich ist es eine bloße Frage des Anstandes, daß man ein Mandat, das durch Polizeieingriffe gewonnen worden, nicht gelten lassen darf.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag der Kommission angenommen.

Es folgt die dritte Berathung der

Unfallversicherungs-Vorlage.

Abg. Rickert: Wir haben lange an dieser Vorlage gearbeitet und was ist das Resultat? Die Vorlage, gegen die von vornherein so viel Bedenken erhoben worden, wird fast unverändert angenommen und uns, die wir unsere Bedenken nicht so leicht aufgeben können, macht man den Vorwurf des unfruchtbaren Negirens. Die soziale Reform des Reichskanzlers ist freilich in anderem Sinne von der liberalen Seite angeregt worden. Wir sind es gewesen, die immer wieder das Haftpflichtgesetz und die Unfallversicherung von den Regierungen verlangt, wir waren bereits auf dem besten Wege und wären Sie mit Ihrer Gesetzgebung nicht dazwischen gekommen, die Gesetze wären längst und besser als jetzt vorhanden. Herr von Bennigsen — ich beklage, daß er nicht hier ist und glaube, wer die Führerschaft einer Partei hat, muß auch die Verantwortung übernehmen — er hat auf dem Berliner Parteitage uns zum Vorwurfe gemacht, daß wir apathisch diesen Fragen gegenüberstehen. Hat er denn wirklich unsere Mitwirkung bei dem Antrage Buhl vergessen? — Auf dem Gebiete der Sozialpolitik hat jetzt freilich der Staat die Tendenz, in die Privatthätigkeit einzugreifen. So will die Unfallversicherung die Privatgesellschaften ausschließen. Wir haben früher zusammen mit den Nationalliberalen gegen solche Tendenzen protestirt. Wir wollten die Versicherung der Arbeiter, aber nicht die sozialistische Beseitigung der Privatgesellschaften. Ich kann nur bedauern, daß wir jetzt unsere Nationalliberalen haben, und möchte nur wissen, was haben Sie denn eigentlich von der Vorlage? Es sind doch nur Kleinigkeiten, die hier erreicht werden, und deshalb will man den Gang ins Unbekannte antreten, ein Wagstück auf sich nehmen. Wo bleibt da die Arbeiterfreundlichkeit? Wie lange sollen denn die anderen Arbeiter warten? Wie lange Sie mit Ihren Berufsgenossenschaften arbeiten müssen, um zu erreichen, was in Konsequenz des ersten Antrages Buhl schon in nächster Session erreicht werden könnte, ich weiß es nicht, aber viele Jahre werden darüber hingehen. Die Herren haben nun zwar in Erkenntniß der Unhaltbarkeit der Beschlüsse zweiter Lesung in Bezug auf die Karenzzeit ein Amendement eingebracht, aber auch dies ist nicht im Stande, das schreiende Unrecht jener Bestimmungen zu beseitigen. — Die Hineinschiebung des Reichs in die Versicherung ist sehr bedenklich, wiewohl sie Minister von Bötticher als bloße Dekoration bezeichnet hat. Es ist in dieser Vorlage dem Bundesrath eine Befugniß gegeben, die mit dem Budgetrecht des Hauses sich gar nicht vereinigen läßt. Nochmals hat eine Volksvertretung ihr wichtigstes Recht so leichten Herzens aus der Hand gegeben. In dieser Vorlage ist der Anfang gemacht mit einer Zwangsorganisation großer Berufskategorien, mit der Vermehrung eines Zweiges der Privatthätigkeit. Ueberlegen Sie das nochmals und beherzigen Sie, was gegen die Vorlage spricht. (Beifall links.)

Abg. Frhr. v. Wendt (Zentrum): Im Gegensatze zum Vorredner muß ich meiner Befriedigung über diese Vorlage Ausdruck geben. Freilich konnten nicht gleich alle Arbeiter in das Gesetz aufgenommen werden, wir mußten uns zunächst mit den Arbeitern begnügen, welche durch die Art ihrer Beschäftigung Unfällen am meisten ausgesetzt sind. Aber immerhin werden durch diese Vorlage zehnmal so viel Arbeiter versichert werden, als jetzt durch das Haftpflichtgesetz. — Wir wollen die Versicherung der Arbeiter, die ihnen bisher nicht zur freien Wahl stand, so gestalten, daß kein Zwang der Arbeiterversicherung in den bestehenden Privatanstalten eintreten soll und deshalb haben wir die Berufsgenossenschaften geschaffen. Redner tritt dann dem Abg. Bebel gegenüber, welcher gelegentlich einer früheren Debatte gegen die Bestrebungen der Kirche auf sozialem Gebiete polemisirt hat. Die Kirche habe stets den Arbeitern den Frieden gebracht, die Sozialdemokratie aber den Unfrieden. Eine Hauptsache, um den sozialen Frieden zu erlangen, ist die Aufhebung des Kulturkampfes. (Beifall im Zentrum.) Redner eifert zum Schluß gegen die „Schrankenlosigkeit der Gewerbefreiheit."

Abg. Blos (Sozialdemokrat): Der Vorredner hat das kirchliche Prinzip der Entsagung als das seine bezeichnet, ich weiß nicht, wie er damit Gesetze machen will — auch glaube ich, ist das Prinzip der Entsagung sonst gerade nicht eine ultramontane Eigenschaft. (Sehr gut! links.) Es ist traurig, daß man Allem, was wir sagen, einen agitatorischen Charakter zuschreibt — man sollte endlich doch einsehen, daß wir die Interessen der Arbeiter vertreten. Redner tritt dann gegen die Bestimmungen der Karenzzeit und für die von der Regierungsvorlage gewünschten Arbeiterausschüsse ein. Das Fehlen dieser Arbeiterausschüsse wird viel Mißstimmung bei den Arbeitern hervorrufen, an welchem wahrlich die Sozialdemokraten keine Schuld haben. — Auf der einen Seite wollen Sie für die Arbeiter ein Gesetz schaffen, das ein solches Stückwerk ist, wie diese Vorlage, und auf der anderen Seite schaffen Sie Ausnahmegesetze. Mit der Proklamirung des Rechts auf Arbeit ist nichts gethan; will die Regierung wirklich eine Sozialreform durchführen, so darf sie nicht vor der Beschränkung der besitzenden Klassen zurückschrecken.

Abg. Dr. Buhl: Sobald einmal der Versicherungszwang geschaffen war, konnte den Aktiengesellschaften kein Raum mehr gelassen werden, dafür sind früher selbst die liberalen Blätter eingetreten. Und für die Arbeiter ist es doch ganz gleichgiltig, ob sie von Privatgesellschaften oder von den Berufsgenossenschaften die Entschädigung erhalten, wenn letztere nur schnell erfolgt. — Reservefonds und Staatsgarantie stehen in engster Beziehung und hierin findet die Versicherung ihre stärkste Stütze. Bedenklich war mir die Bestimmung über die Karrenzzeit, wodurch den Arbeitern während der ersten 13 Wochen nur der geringe Betrag aus den Krankenkassen zu Theil wird. Das halten wir für schädlich und deshalb haben wir für die dritte Lesung zu § 5 einen Antrag gestellt, wodurch diese Anträge erhöht werden können. Mit den von uns beantragten Aenderungen bitte ich Sie, die Vorlage anzunehmen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Richter (Hagen): Ich war gespannt, wie Herr Dr. Buhl seine Bekehrung von einem Saulus zu einem Paulus begründen würde — ich bin nicht befriedigt worden. Die Heidelberger Erklärung der Nationalliberalen war der Wendepunkt ihrer Politik, da erklärten sie, das Gesetz müsse zu Stande kommen. Das hat sich die Regierung gemerkt. Die Nationalliberalen haben gemeint, Herr von Bennigsen habe sich von der Politik nicht zurückgezogen, denn er sei ja zum Berliner Parteitage gekommen. Ja, zu einer Parade gehen, das ist doch etwas Anderes, als in den Kampf zu gehen; Herr v. Bennigsen ist Kavalier auch in der Politik, jetzt gefällt's ihm nicht — wenn's ihm wieder gefällt, wird er schon wieder kommen. (Heiterkeit.) Wer aber ernstlich für die Sache der Freiheit eintreten will, darf nicht auf gut Wetter warten. (Beifall links, sehr richtig! rechts.) Das vorliegende Gesetz nun ist gefährlich für die ganze soziale Reformgesetzgebung. Indem man den Privatgesellschaften es verpflichtet, die im Gesetz vorgesehenen Arbeiter zu versichern, macht man sie unfähig, die nicht unter das Gesetz fallenden Arbeiter zu versichern. Auch für die Unfallverhütung waren die Privatgesellschaften mit der Individualisirung ihres Verfahrens weit wirksamer. Dazu kommt nun noch die Auflegung der Kosten für 13 Wochen auf die Krankenkassen. Aber auch die Großindustrie wird die hier geschaffene Omnipotenz des Staates bald fühlen, denn gegen die Höhe der Einschätzung werden sie nur den Weg langwieriger Beschwerden betreten müssen. Freilich wird durch die Berufsgenossenschaften auch den Arbeitgebern die Möglichkeit der Koalition und Maßregelung der Arbeiter gegeben. Dies Alles und die Form der Auszahlung durch die Post geht nur darauf hin, in den Arbeitern die Vorstellung von Staatspensionären zu schaffen. Aber was soll das helfen? All diese Vorkehrungen sind da, wo Arbeiter vom Staate besoldet werden, bereits getroffen und dennoch sind diese Arbeiter weit unzufriedener als die im Privatdienste. Hier wird der Anfang einer Interessenvertretung gemacht, wie sie dem Reichskanzler als Ideal vorschwebt. Man sollte sich doch der Verantwortlichkeit voll bewußt sein. Hier vollzieht sich eine Scheidung zwischen uns und den Nationalliberalen, wie sie größer nicht sein kann. Nachdem so ziemlich der Wunschzettel der konservativen Beglückungen erfüllt worden, steht auf Ihrem Wunschzettel nun noch die Forderung: neue Steuern! (Beifall links.)

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Bei § 1 erklärt

Abg. Dr. Barth, daß die deutsch-freisinnige Partei auf die in zweiter Lesung gestellten Anträge zu § 1, 9 und 10 als aussichtslos verzichtet habe.

§ 1 wird ohne Diskussion angenommen.

Zu § 2 beantragen

Abg. Frhr. v. Maltzahn und Gen. (Konservative, National-Liberale und Zentrum) folgenden Zusatz:

„Durch Statut kann ferner bestimmt werden, daß und unter welchen Bedingungen Unternehmer der nach § 1 versicherungspflichtige Betriebe berechtigt sind, sich selbst oder andere nach § 1 nicht versicherungspflichtige Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen zu versichern."

Das Haus nimmt diesen Antrag und die §§ 2—4 debattenlos an.

§ 5 handelt von dem Umfang der Entschädigung. Danach soll der Schadenersatz bestehen

1. in den Kosten des Heilverfahrens, welche vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalles an entstehen;

2. in einer dem Verletzten vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalles an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente.

Die deutsch-freisinnige Partei (Antrag Dr. Barth) beantragt:

1. in Absatz 2 Nr. 1 die Worte „welche vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalles an entstehen" zu streichen,

2. in Absatz 2 Nr. 2 statt „vierzehnte Woche" zu setzen „dritten Tages."

Abg. v. Maltzahn und Genossen beantragen, den Schluß des § 5 dahin zu ändern, daß vom Beginn der 5. Woche nach Eintritt des Unfalls bis Ablauf der 13. Woche das Krankengeld, welches den durch einen Betriebsunfall verletzten Personen nach dem Krankengesetze gewährt wird, auf mindestens $\frac{2}{3}$ des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes zu bemessen sein soll. Die Differenz soll von dem Unternehmer des Betriebes, in dem der Unfall sich ereignet, der betheiligten Krankenkasse erstattet werden.

Abg. Frhr. v. Wendt beantragt dazu als Zusatz: „Streitigkeiten, welche aus Anlaß dieser Bestimmung zwischen den Berufsgenossenschaften und den Krankenkassen entstehen, werden nach Maßgabe des § 58 des Krankenkassengeses entschieden.

Abg. Lohren erklärt sich gegen diese Anträge.

Minister v. Bötticher bittet um Ablehnung sämmtlicher Anträge.

Abg. Oechelhäuser: Ich glaube, es steht dem Abg. Richter nicht zu, einem Mann, der wie Herr v. Bennigsen Jahrzehnte lang an der Spitze der nationalen Bewegung gestanden hat, Feigheit vorzuwerfen. Ich muß dagegen Namens meiner Partei Protest erheben. Redner befürwortet dann eingehend den Antrag der Abgg. Maltzahn und Gen.

Die Diskussion wird geschlossen und § 5 mit der Veränderung gemäß den Anträgen Maltzahn und Wendt angenommen.

Ohne Diskussion werden sodann die Paragraphen 6 bis 17 genehmigt.

Zu § 18 wird nach dem Antrage Maltzahn die Bestimmung angenommen, daß nach Ablauf der ersten elf Jahre die Zinsen des Reservefonds dem letzteren so lange weiter zuzuschlagen sind, bis dieser den doppelten Jahresbedarf erreicht hat.

Unverändert werden sodann die Paragraphen 19 bis 27 genehmigt, § 28 unwesentlich geändert und hierauf die Paragraphen 29—41 erledigt.

Abg. Dr. Windthorst beantragt, die Sitzung bis auf heute Abend $7\frac{1}{2}$ Uhr zu vertagen.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 42 bestimmt, daß die Wahl der Arbeitervertretung durch die Vorstände der Orts- und Betriebs- (Fabriks-) Krankenkassen erfolgen soll.

Antrag Barth will dafür setzen:

„Die Krankenkassen, bezw. die örtlichen Verwaltungsstellen von Krankenkassen",

während Antrag Maltzahn noch einfügen will „und Innungskrankenkassen".

Nachdem § 42 mit dem Zusatzantrage Maltzahn angenommen, werden die §§ 43—73 ohne Diskussion genehmigt, dem § 74 gemäß Antrag Maltzahn folgender Schluß gegeben:

„Uneinziehbare Beiträge sind vorschußweise aus dem Betriebsfonds der Berufsgenossenschaft zu decken und bei dem Umlageverfahren des nächsten Rechnungsjahres zu berücksichtigen."

Nach Erledigung der §§ 75—89 wird unter Zustimmung des Ministers v. Boetticher beschlossen, daß in zwei im § 90a und b angeführten Fällen die Beschlußfassung des Reichsversicherungs-Amtes unter Zuziehung von zwei richterlichen Beamten erfolgen soll.

Die §§ 91—106 werden unter Ablehnung des Antrags Barth (Wiederherstellung der Regierungsvorlage in § 97) ohne Diskussion unverändert angenommen.

Abg. v. **Maltzahn** beantragt, in der Ueberschrift statt „Gesetz über die Unfallversicherung der Arbeiter" zu setzen „**Unfallversicherungsgesetz**".

Das Haus beschließt demgemäß und genehmigt sodann die gesammte Vorlage in dritter Lesung.

Die vom Abg. Dr. **Windthorst** eingebrachte Resolution, der Reichstag wolle beschließen:

Den Bundesrath zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, **auf welche Weise die durch den gesetzlichen Ausschluß der privaten Unfallversicherungsgesellschaften in ihrem Erwerbe beeinträchtigten Bediensteten jener Gesellschaften zu entschädigen seien,**

wird nach ihrer Empfehlung durch Antragsteller gegen die Stimmen der Konservativen **angenommen.**

Es folgt die Berathung des

Nachtragsetats.

Gefordert werden für das **Reichsversicherungs-Amt** 118,965 M. an fortdauernden und 35,000 M. an einmaligen Ausgaben, zusammen also 153,965 M. verlangt.

Der Minister v. **Bötticher** bezeichnet die für die Besoldungen im Reichsversicherungsamte ausgeworfenen Summen als sehr bescheiden.

Abg. **Richter** (Hagen): Eine Summe von rund 160,000 Mk. ist durchaus nicht bescheiden, besonders wenn man berücksichtigt, daß es bei der 13 wöchentlichen Karenzzeit sich nur um 40 Wochen handelt, und dafür ist die Summe von 160,000 Mk. zur Beaufsichtigung der selbständigen Berufsgenossenschaften doch wirklich etwas theuer. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Windthorst** hält die Summe auch etwas hochgegriffen, will aber in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen nicht Einspruch erheben.

Minister von **Bötticher** führt aus, daß die Zahl der Beamten später, wenn man erst mehr Uebersicht über den Umfang der Arbeiten gewonnen hätte, eingeschränkt werden soll.

Abg. **Richter** (Hagen): Ich habe noch niemals gesehen, daß im Reichsdienste Beamtenstellen als erledigt eingezogen werden. Die Beamten des Reichseisenbahnamtes, von denen ich noch immer nicht weiß, was sie zu thun haben, könnten, glaube ich, ganz gut im Reichsversicherungsamte beschäftigt werden.

Die Diskussion wird geschlossen und der Nachtragsetat in erster und zweiter Lesung genehmigt, worauf das Haus sich **vertagt.**

Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr.

Tages-Ordnung: Kabel-Vorlage, Reliktengesetz, Aktiengesetz, Nachtragsetat, dritte Lesung der Verträge mit Italien, Siam und Korea, Petitionen.

Schluß 5¾ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾· **Berlin,** 27. Juni. Die Sozialdemokraten haben natürlich zunächst in ihrem Partei-Interesse gehandelt, indem sie durch Ausnutzung des Rechtes jedes Mitgliedes, Abweichungen von der Geschäftsordnung zu verhindern, gegen den Willen der Konservativen und Klerikalen die Erledigung gewisser **Wahlprüfungen** vor dem Schluß der Session erzwangen: sie versprechen sich von der Debatte einen für ihre Wahlagitation nützlichen Eindruck. Aber insofern die Verschleppung der Wahlprüfungen nachgerade zu einem wirklichen Skandal geworden ist, muß man sagen, daß Recht und Vernunft jener Forderung zur Seite standen. Wir stehen am Schluß der voraussichtlich letzten Session der Legislaturperiode, aber eine Anzahl Wahlen, und zwar nicht blos spät stattgehabter Nachwahlen, sind noch nicht geprüft, über andere ist erst in den letzten Tagen der Session Beschluß gefaßt worden. Insofern derselbe auf Ungiltigkeits-Erklärung ging, ist also konstatirt, daß die betr. Abgeordneten 3 Jahre lang widerrechtlich an den Abstimmungen Theil genommen haben, und dies in einem Reichstag, in welchem häufig wichtige Beschlüsse mit wenigen, zuweilen mit einer Stimme Majorität gefaßt worden sind. Auch früher haben sich die Wahlprüfungen oft unbillig verzögert, aber das Uebel ist in neuerer Zeit beständig gewachsen, und so schlimm, wie in dem jetzigen Reichstag, war es wohl noch nie; vor Kurzem waren noch 20 Wahlprüfungen unerledigt, von denen seidem mehrere zur Ungültigkeitserklärung geführt haben. Es mag dahingestellt bleiben, ob nicht der Präsident auf eine schleunigere Behandlung dieser Angelegenheit in der Kommission und im Hause hinzuwirken vermöchte und ob die Ermittelungen der Behörden, welche nach einer Beanstandung der Wahl angeordnet werden, nicht rascher bewirkt werden könnten; ernstlicher Erwägung empfiehlt sich auf alle Fälle, ob man nicht, wie es früher geschah, für das Geschäft der Prüfung der zweifelhaften Wahlen wieder Arbeitstheilung einführen sollte. Früher lag dasselbe den sieben Abtheilungen ob, jetzt der einzigen Wahlprüfungs-Kommission. Wenn man die ersteren wegen ihrer zufälligen Zusammensetzung für ungeeignet zu dem gewissermaßen richterlichen Geschäft der Wahlprüfung erachtet, so wäre es doch möglich, die Wahlprüfungskommission erheblich zu verstärken und sie alsdann in mehrere Sektionen getheilt arbeiten zu lassen. Ist durch derartige Mittel keine Abhilfe zu schaffen, so wird immer wieder die Frage auftreten, ob nicht die Abgeordneten, deren Wahl durch das Haus „beanstandet" ist, bis zur Entscheidung über die Giltigkeit der Wahl sich der Abstimmung zu enthalten haben. Es ist allerdings ebenso mißlich, wenn ein Abgeordneter, dessen Wahl hinterher als giltig anerkannt wird, eine Zeitlang am Abstimmen verhindert war, als wenn ungiltig gewählte Mitglieder abstimmen; aber in dem Beschluß des Hauses, eine Wahl zu beanstanden, liegt immerhin eine gewisse Wahrscheinlichkeit der Ungiltigkeitserklärung. Die Frage ist offenbar sehr schwierig — sonst würde sie nicht so lange offen geblieben sein —, aber der jetzige Zustand kann unmöglich fortdauern. — Der heute durch ein Zirkular der Expedition der „**Prov.-Korresp.**" bekannt gewordene Entschluß der Regierung, dieselbe eingehen zu lassen, war bis heute früh, wo in einem hiesigen Blatte eine kurze Notiz denselben ankündigte, ein vollkommenes Geheimniß. Der Hauptgrund liegt ohne Zweifel darin, daß sich für den Geheimrath Ludwig Hahn kein Nachfolger gefunden hat, welcher das erforderliche journalistische Talent mit der Fähigkeit vereinigt hätte, zwischen den Klippen hindurchzusteuern, die, in den oft verschiedenen Meinungen der einzelnen Minister bestehend, das Fahrwasser eines solchen Blattes beengen. Der Entschluß, auf die „Prov.-Korr." zu verzichten — der übrigens vielleicht kein unwiderruflicher ist — wurde vermuthlich durch das Bestehen der offiziösen Zeitungs-Korrespondenz erleichtert, welche unter der Leitung des Dr. Klee seit längerer Zeit die Kreis- und ähnlichen Blätter mit offiziösem Inhalt versorgt.

— Wie die „Köln. Ztg." hört, hat sich der **Bundesrath** in seiner vorgestrigen Sitzung schon im voraus mit sämmtlichen Abänderungsvorschlägen einverstanden erklärt, welche die dem Zustandekommen des Gesetzes geneigten Mitglieder der **Unfallgesetzkommission** für die dritte Berathung des Gesetzentwurfs vereinbart und mit den Namen Freiherr v. Maltzahn-Gültz, Freiherr v. Wendt, v. Kulmitz und Dr. Buhl als Antragstellern eingebracht haben.

— **Der Schluß der Reichstagssession** wird morgen, Sonnabend Abend im Plenarsaale des Reichstages stattfinden. Diesmal wird der Reichskanzler die in Berlin bereits eingetroffene Kabinetsordre des Kaisers verlesen.

— Zum **Aktiengesetz** hat der Abg. **Windthorst**, unterstützt von Mitgliedern des Centrums und der liberalen Parteien, seinen aus der zweiten Lesung bekannten Antrag wieder gestellt, wonach § 20, Al. 2 des Preßgesetzes keine Anwendung finden soll, wenn die öffentliche Bekanntmachung im Inseratentheil einer periodischen Druckschrift erfolgt und der Verfasser des Inserates nicht nur unter demselben genannt, sondern auch in dem Bereiche der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates ist. Die Annahme dieses Antrages ist wahrscheinlich und ein Theil der Bedenken, welche gegen die Aktiengesetznovelle vom Standpunkt der Presse erhoben wurden, wäre damit beseitigt. Ganz befriedigend wäre allerdings die Frage der Strafbarkeit des Redakteurs nur dann geregelt, wenn er nur für „**wissentlich**" falsche Vorspiegelungen bei der Aufnahme von Empfehlungen von Aktiengesellschaften verantwortlich gemacht würde.

— **Ueber die Rettung der verschütteten Bergleute** berichtet die „Bresl. Ztg.":

Schwientochlowitz, 26 Juni. Heute gegen 12 Uhr stieß der Steiger Reifland mit noch 2 Bergleuten auf 8 der Vermißten, welche auf einem Haufen zusammen lagen, aber noch bei vollem Bewußtsein waren. Er ordnete sofort an, daß dieselben nach oben gebracht würden. Es arbeiteten nämlich schon seit längerer Zeit immer 7 Mann unter der Erde. Zwischen ½ und ¾1 Uhr wurden dann auch unter allgemeiner Freude immer zwei, angebunden an die Kübel, in denen man bis dahin das Wasser zu Tage geschafft hatte, zu Tage gefördert. Sie wurden auf Holzstämme gesetzt (legen durften sie sich nicht) und waren guter Dinge, wenn auch schwach. Sie wurden gestärkt mit etwas Wein und Bouillon. Der Jubel der schnell herbeiströmenden Menge war eben so groß wie vorher die Klage der Weiber, zumal man nicht mehr an die Rettung gedacht hatte und ganz besonders darum, weil unter den Achten Einer war, der vorher bei den anderen Vermißten auf einem andern Flötz gewesen war und berichten konnte, daß auch diese noch am Leben seien. Uebrigens giebt dieser die andern auf 36 an. Besonders rührend war es, als ein Bergmann athemlos um 1 Uhr aus der Arbeit gestürzt kam und in einem der Geretteten den vermißten Bruder erkannte. Sie weinten schließlich vor Freude und alle Umstehenden mit. Die Geretteten wurden alsdann ins Schlafhaus überführt, wo ihnen die geeignete ärztliche Hilfe zu Theil wurde. Die Uebrigen hofft man noch im Laufe des Tages zu retten. Zur Zeit wird frische Luft in den Schacht durch Schläuche eingeführt, weil die Laternen nicht brennen.

Beuthen O.-S., 27. Juni. Heut wurden alle 43 Bergleute auf „Deutschlandgrube" gerettet. Keiner ist gestorben. Es herrscht ungeheurer Jubel. Der Landrath von Wittken und Graf Henckel von Donnersmarck sind über Nacht auf der Unglücksstätte gewesen. Ober-Bergrath Ammon hat den herzlichsten Dank in zündender Rede Allen abgestattet. Ein Lobgesang zum Allmächtigen wurde angestimmt. Es herrscht ungemeine Freude.

Thorn, 27. Juni. Gestern Abend ist der Damm der Weichsel bei Altau vom **Hochwasser** durchbrochen. Heute früh reichte das Wasser bis Schmolln. Die Niederung auf der linken Flußseite steht vollständig unter Wasser, der Schaden ist sehr erheblich. Die Gefahr für den Damm bei Czarnowo gilt durch die Hilfe des Militärs für beseitigt. Hier war der Wasserstaud in der Weichsel gestern 6,40, heute ist derselbe 5,70 und weiter fallend. (Die „Voss. Ztg." erhält noch folgendes Telegramm aus **Thorn**, 27. Juni: Heute Vormittag um 10 Uhr ist unterhalb von Thorn, rechts zwischen Amthal und Pöjendorf ein Dammdurchbruch erfolgt. Die Niederung ist weithin überschwemmt, der Schaden unübersehbar.)

Darmstadt, 27. Juni. Der **Landtag** ist heute mit einer Ansprache des Geheimen Staatsrath Finger **geschlossen** worden. In der Ansprache wird dem Bedauern des Großherzogs, den Landtag nicht in Person schließen zu können, Ausdruck gegeben und der Dank ausgesprochen für die Bewilligung der Mittel zur Beseitigung des durch die Ueberschwemmungen des Rheins in den Jahren 1882 und 1883 verursachten Nothstandes. Es wird sodann hervorgehoben, daß durch die neuen Steuergesetze die weniger Bemittelten in großer Zahl von Steuern befreit seien, das bewegliche Vermögen in erhöhtem Maße zu den Steuern herangezogen und die Ausübung der Gewerbe erleichtert werde. Die Ansprache dankt ferner für die Bewilligung der Mittel für den landwirthschaftlichen und gewerblichen Unterricht sowie für die Zustimmung zur Erbauung einer stehenden Brücke über den Main in Kostheim. Schließlich erwähnt die Rede noch mit besonderer Anerkennung des Zustandekommens des Projekts zur Melioration von Grund und Boden und zur Ermittelung der landwirthschaftlichen Verhältnisse sowie des Enteignungsgesetzes.

Paris, 26. Juni. In der Deputirtenkammer erklärte in Beantwortung der **Interpellation** des Deputirten **Delafosse**, betreffend die **egyptische Angelegenheit**, der Konseilpräsident Ferry, Frankreich habe alle nur möglichen Konzessionen erhalten und das mit England getroffene Uebereinkommen sei einem Bruche vorzuziehen. Frankreich sei keineswegs lüstern nach Egypten, sondern wolle dort nur das internationale Recht zur Geltung bringen. Frankreich gehe vollkommen frei zur Konferenz. Was die Liquidationsfrage angehe, deren Regelung von der finanziellen Lage Egyptens abhänge, so verspreche die Regierung, allen Interessen der französischen Bondholders in dem weitesten Umfange Rechnung zu tragen. Ferry schloß mit der Erklärung, der von der Regierung verfolgte Zweck sei die Neutralität Egyptens, um die Neutralität des Suezkanals zu sichern. Die Regierung habe von der englischen Regierung eine Erklärung in diesem Sinne erhalten und glaube ihre patriotische Pflicht erfüllt zu haben. (Beifall.) Soubeyran nimmt Akt von den Ausführungen Ferry's und sprach die Hoffnung aus, daß sich die Regierung jeder Zinsenreduktion widersetzen werde. Eine solche würde nur der englischen Regierung zu Statten kommen, welche heute für die Verwaltung Egyptens verantwortlich sei. Wenn die englische Verwaltung dort noch 3 Jahre dauere, würde es kein Egypten mehr geben. Es sei nothwendig, Egypten sofort zu neutralisiren. Ferry acceptirte schließlich die von Charmes und Ribot vorgeschlagene einfache Tagesordnung, welche einstimmig angenommen wurde.

Die **chinesische Regierung** thut ihr Möglichstes, um sich bezüglich des anscheinend vertragswidrigen blutigen **Zwischenfalles bei Langson** zu exkulpiren. Die chinesische Botschaft in Paris hat, wie bereits mitgetheilt, Erklärungen in diesem Sinne abgegeben, jetzt ist man auch an offiziöser Stelle in Berlin in derselben Richtung thätig. Der „Nordd. Allg. Ztg." geht aus **Tientsin** folgendes Telegramm zu: „Dem Zusammenstoß zwischen Franzosen und Chinesen in Tonkin wird von Seiten **Li-Hung-Changs** eine vertragsverletzende Bedeutung **nicht zuerkannt**, da hierbei die chinesische Zentralregierung, deren bona fides bei Abschluß und Ausführung des Maivertrages keinem Zweifel unterliege, kein Verschulden trifft. — Darüber, wie die französische Regierung hinsichtlich der Antheil- oder Nichtantheilnahme der chinesischen Regierung an dem Ueberfalle denkt, verlautet bis jetzt nichts Entscheidendes; die erste Meldung sprach allerdings von chinesischen „Regulären." Jedenfalls wird die Zurückziehung der französischen Truppen aus Tonkin sistirt werden und die Franzosen zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß die Pazifikation des Landes noch nicht beendet ist.

Paris, 27. Juni. **Prinz Victor** hat ein **Schreiben** an den Deputirten **Jolibois** gerichtet, in welchem er erklärt, daß er sein väterliches Domizil verlassen müsse trotz der hohen Achtung, welche er vor seinem Vater hege, denn er müsse sich das Recht wahren, **frei zu denken.** Die einzige Richtschnur für seine Haltung sei die von Napoleon I. und Napoleon III. ihm überkommene. Er werde diese Erbschaft intakt erhalten; er könne sich nicht dazu verstehen, an Handlungen theilzunehmen, welche seinen politischen Gefühlen und seinem guten Glauben widersprächen. Der Prinz erklärte schließlich, er habe beschlossen, sich allen kompromittirenden Solidaritäten zu entziehen und werde auf neue Angriffe nicht mehr antworten, sondern in Zukunft das Stillschweigen beobachten, welches ihm seine Lage auferlege.

London, 26. Juni. Verschiedene **Botschafter** hatten heute **Besprechungen** mit einander. Der italienische Botschafter Nigra hatte im auswärtigen Amte eine Konferenz mit dem Premier Gladstone, um demselben die Antwort Italiens auf die Nachricht von dem englisch-französischen Abkommen mitzutheilen. Wie es heißt, lautet dieselbe günstig.

London, 27. Juni. Wie den „Daily News" unter dem 26. d. Mts. aus **Kairo** telegraphirt wurde, ist der **Fall von Berber** amtlich bestätigt. Die Garnison wurde am Morgen des 26. Mai überrumpelt und mußte sich nach hartem Kampfe ergeben, worauf die Niedermetzelung derselben erfolgte, bei der nur wenige entkamen. Die Frauen und Kinder blieben verschont.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin,** 27. Juni. [**Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion.**] Am heutigen kleinen Freitagsmarkt standen keine Hammel, nur 118 Rinder, 263 Schweine, dagegen 818 Kälber zum Verkauf. Von den **Rindern** wurden gegen 50 Stück III. und IV. Klasse zu 42—46 beziehungsweise 37—40 Mk. (den Preisen des vorigen Montags) verkauft. — Inländische **Schweine** handelte man sehr zögernd zu ungefähren Preisen des letzten Marktes; Bakonier waren nicht am Platz. Der Markt ist nicht geräumt. — Das **Kälber**geschäft gewann wegen zu starken Angebots keinen Aufschwung, verlief vielmehr noch flauer als am Montag. Es ist Ueberstand zu erwarten. Man zahlte für I. 42—50, für II. 30—40 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Frankfurt a. M., 27. Juni. Der „Frankfurter Zeitung" wird aus Newyork vom gestrigen Tage gemeldet, daß die Bankfirma Stout & Co. ihre Zahlungen eingestellt habe.

** **Wien,** 27. Juni. [**Wochenausweis der österreichisch-ungarischen Staatsbahn**] vom 17. bis zum 23. Juni 671 603 Fl., Mehreinnahme 14 149 Fl.

Newyork, 26. Juni. Der Schatzsekretär hat 10 Millionen dreiprozent. Obligationen einberufen. Dieselben sind am 1. August c. fällig.

Telegraphische Nachrichten.

Ems, 27. Juni. Der Kaiser stattete gestern Mittag der Kaiserin in Koblenz einen Besuch ab und kehrte um 3¼ Uhr Nachmittags von dort zurück. Zur kaiserlichen Tafel waren geladen: Generallieutenant v. Brozowski, Konsistorial-Präsident Snethlage, General-Superintendent Bauer, Konsistorialrath Korten, Kammerherr Graf Fürstenberg-Stammheim und Regierungs-Präsident Freiherr v. Berlepsch. Abends erschien der Kaiser im Theater. Heute früh setzte derselbe die Brunnenkur fort, machte eine Promenade und nahm den Vortrag des Hofmarschalls Grafen Perponcher entgegen.

Wien, 27. Juni. Die heutige „Wiener Zeitung" publizirt die **Organisation der Staats-Eisenbahnverwaltung** in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Statuts sind: Nach § 1 erfolgt die Führung des Betriebes auf den in eigener Verwaltung des Staates befindlichen Staatsbahnen und vom Staate betriebenen Privatbahnen, wie auch die Führung des Staatseisenbahnbaues unter der Oberaufsicht des Handelsministers durch eine demselben unmittelbar unterstehende einheitliche Diensttabelle, welche unabhängig von den sonstigen Eisenbahnagenden des Handelsministeriums fungirt und die Bezeichnung: „k. k. Generaldirektion der österreichischen Staatsbahnen" erhält. Diese Generaldirektion hat in Angelegenheiten des bezeichneten Geschäftskreises als Exekutivorgan des Handelsministers zu fungiren und in dieser Eigenschaft die im Eingange angeführten Bahnen als einheitliches Gesammtnetz insbesondere gegenüber den Militär-Zentralstellen, dann gegenüber anderen Verkehrsanstalten und im Vereine deutscher Eisenbahnverwaltungen zu vertreten. Im Mobilisirungsfalle tritt die Generaldirektion sofort in die Zentralleitung für Militär-Transporte auf Eisenbahnen ein. Gemäß § 2 werden in Unterordnung unter die Generaldirektion zur Leitung des lokalen Betriebsdienstes auf den im § 1 bezeichneten Bahnen innerhalb der nach den Verkehrsbedürfnissen zu bildenden räumlichen Bezirke Dienststellen errichtet, welche die Bezeichnung: „k. k. Eisenbahn-Betriebsdirektion" führen.

zur Begutachtung volkswirthschaftlicher Fragen im Bereiche des Eisenbahnverkehrswesens wird dem Handelsminister ein Staats-Eisenbahnrath beigegeben (§ 5). § 7 lautet: Die Dienstsprache der Staatseisenbahnverwaltung ist die deutsche. In derselben hat insbesondere der gesammte innere Dienst mit Einschluß des Verkehr aller Organe der Staatseisenbahnverwaltung unter einander stattzufinden. Alle Organe der Staatseisenbahnverwaltung haben mit den Militär- und Zivilbehörden in deutscher Sprache zu verkehren. Die in Galizien aufgestellten Eisenbahnbetriebs-Direktionen und die denselben unterstehenden, in diesem Lande befindlichen Dienststellen haben jedoch in Gemäßheit der dort in Kraft stehenden, auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 4. Juni 1869 erlassenen Ministerialverordnung vom 5. Juni 1869 sich im Verkehre mit den landesfürstlichen, nicht militärischen Behörden, Aemtern und Gerichten im Lande, wie auch mit den dortigen autonomen Behörden und Organen der polnischen Sprache zu bedienen. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf den gegenseitigen Verkehr der bezeichneten Eisenbahnbetriebs-Direktionen und unteren Dienststellen unter einander. Alle für das Publikum bestimmten Mittheilungen (Kundmachungen, Aufschriften, Zirkulare 2c.) sind in der deutschen und in der betreffenden landesüblichen Sprache zu erlassen. Der Verkehr mit dem Publikum hat in der deutschen und in den betreffenden landesüblichen Sprachen stattzufinden, je nach dem die Anfrage oder Aeußerung, welche hierzu Anlaß giebt, in der einen oder in der anderen erfolgt ist. § 9 bestimmt, daß die zur Führung des Staats-Eisenbahnbetriebes und Staats-Eisenbahnbaues zu errichtende Generaldirektion von einem Sektionschef des Handelsministeriums geleitet wird, welcher den Titel: „Präsident" führt und von dem Kaiser ernannt wird (§ 11). Die Generaldirektion, welche in dem ihr übertragenen Wirkungskreise bezüglich aller nicht dem Handelsminister vorbehaltenen Angelegenheiten selbständig fungirt, leitet und überwacht unter der unmittelbaren Oberaufsicht des Handelsministers den gesammten Dienst der Eisenbahn-Betriebsdirektionen und Bauleitungen in administrativer, technischer und ökonomischer Hinsicht. Dem Präsidenten der Generaldirektion wird für die finanzielle und kommerzielle Betriebsgebahrung ein ständiger Beirath von fünf Mitgliedern beigegeben. Der Staatseisenbahnrath besteht aus dem Vorsitzenden und 50 Mitgliedern, welche vom Handelsminister auf die Dauer von drei Jahren ernannt werden. Von demselben werden a) neun Mitglieder vom Handelsminister nach freiem Ermessen ausgewählt und fünf Mitglieder in der Weise ernannt, daß der Finanzminister und der Ackerbauminister zwei und der Reichskriegsminister eine der zu ernennenden Persönlichkeiten bezeichnet. b) 24 Mitglieder auf Vorschlag von Handels- und Gewerbekammern und c) 12 Mitglieder auf Vorschlag von Landeskulturräthen und sonstigen landwirthschaftlichen Fachkorporationen ernannt. Nach § 20 versammelt sich der Staats-Eisenbahnrath auf Einladung des Handelsministers nach Bedürfniß, mindestens aber zwei Mal im Jahre, und zwar im Frühjahr und Herbst, zu einer Sitzung. Auf Veranlassung des Vorsitzenden können zu den Sitzungen des Staats-Eisenbahnrathes auch Sachverständige beigezogen werden, welche nicht Organe der Staats-Eisenbahnverwaltung sind. Jede Eisenbahn-Betriebsdirektion hat einen Oberbeamten zum Vorstande, welcher den Titel: „Betriebsdirektor" führt. Der Wirkungskreis der Eisenbahn-Betriebsdirektion umfaßt die Vollziehung und Ueberwachung des lokalen Betriebsdienstes innerhalb des eigenen Bezirkes. Die Sicherstellung von Lieferungen, deren präliminirten Werth den Betrag von 5000 Fl. erreicht oder übersteigt, hat in der Regel im Offertwege auf Grund allgemeiner öffentlicher Konkurrenz und durch Zuschlag an den Offerenten zu erfolgen, welcher das günstigste Angebot gestellt hat. Unter gleichen Bedingungen ist jedenfalls der Industrie und der Produktion des eigenen Bezirkes der Vorzug zu geben.

Innsbruck, 27. Juni. Die amtliche Zeitung veröffentlicht eine Bekanntmachung des Statthalters, v. Widmann, worin alle Einleitungen zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen italienischen Dichter Prata, insbesondere die Veranstaltung von Sammlungen untersagt werden.

Pest, 26. Juni. In dem Prozesse wegen der im vergangenen Jahre stattgehabten antisemitischen Unruhen wurden sämmtliche Angeklagten von der Anklage wegen Aufruhrs freigesprochen, dagegen 26 Angeklagte wegen Gewaltthätigkeiten gegen Privatpersonen zu Kerkerstrafen von 3 Wochen bis zu einem Jahre verurtheilt. 19 wurden freigesprochen.

Paris, 27. Juni. Im Senat wurde auf Antrag des Herzogs von Broglie die Berathung über die Interpellation Gavardie in Betreff Egyptens bis nach der Konferenz vertagt. Konseilpräsident Ferry wohnte der Sitzung wegen Unwohlseins nicht bei.

London, 27. Juni. Das Oberhaus nahm die Reformbill in erster Lesung an. — Im weiteren Verlaufe der Unterhaus-Sitzung erklärte der Premier Gladstone, keine der Mächte hätte in ihrer Antwort bezüglich des Abkommens mit Frankreich einen Einwand erhoben, alle hätten indessen ihre endgiltige Aeußerung vorbehalten, wie es scheine, bis die weiteren Vorschläge zu ihrer Kenntniß gekommen. Sämmtliche Mächte, einschließlich der Pforte, würden die Konferenz beschicken. Zweifelhaft sei, ob der Vertreter der Pforte bereits der ersten am Sonnabend stattfindenden Konferenzsitzung beiwohnen werde. — Auf die Anfrage Northcote's erwiderte Gladstone, daß das Tadelsvotum am Montag eingebracht werden könne, wenn die dritte Lesung der Reformbill heute stattfinde. Weiter konstatirte der Premier, daß die Erklärungen Ferry's bezüglich der Schuldenkommission vollständig wahrheitsgetreu seien. — Die Reformbill wurde sodann in dritter Lesung ohne Abstimmung angenommen. Im Laufe der Debatte erklärte Gladstone, ein etwaiger Konflikt mit dem Oberhause wäre zwar ernst, er fürchte den Ausgang aber nicht. — Die Regierungsvorlage betreffend die Abänderung der medizinischen Gesetze, wurde in zweiter Lesung ohne Abstimmung angenommen.

London, 27. Juni. Wie die „Daily News" glaubt, würde, falls die Wahlreformbill von den Lords verworfen werden sollte, noch eine Session im Herbste stattfinden; sollte jedoch die Verwerfung der Bill von Seiten der Lords wiederholt erfolgen, so dürfte die Auflösung des Parlaments und eine Neuwahl zu erwarten sein.

Rom, 26. Juni. In der Deputirtenkammer legte Depretis den Gesetzentwurf über die Kosten des für den nächsten Oktober in Rom in Aussicht genommenen internationalen Sanitätskongreß vor.

Rom, 27. Juni. Nach Meldung aus Rovigo hat sich die Lage daselbst gebessert; viele der strikenden Schnitter haben die Arbeit wieder aufgenommen.

Bern, 27. Juni. Der Nationalrath lehnte den Antrag Joos auf definitive Kündigung der lateinischen Münzkonvention ab.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
27. Nachm. 2	756,9	W mäßig	trübe	+22,6
27. Abnds. 10	757 3	NW mäßig	trübe	+19 2
28. Morgs. 6	756 8	NW mäßig	heiter	+14 8

Am 27. Wärme-Maximum: +23 0 Cels.
" " Wärme-Minimum: + 9 9 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. Juni Morgens 1,22 Meter.
" " 27. " Mittags 1,24 "
" " 28 " Morgens 1,30 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 27. Juni. (Schluß-Course.) Still.
Lond. Wechsel 20,43 Pariser do. 81,175. Wiener do. 167 30. R.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Heff. Ludwigsb. 109⅜ R.-M.-Pr.-Anth. 125¼. Reichsanl. 103 1/16. Reichsbank 143½. Darmstb. 150½. Meining. Bk. 92. Oest.-ung. Bank 715 75 Kreditaktien 252⅜ Silberrente 67⅜. Papierrente 67 Goldrente 85¾. Ung. Goldrente 76⅜. 1860er Loose 120¼. 1864er Loose 307,00 Ung. Staatsl. 219,00. do. Ostb.-Obl. II. —. Böhm. Westbahn 258⅜ Elisabethb. —. Nordwestbahn 146⅜. Galizier 237⅜. Franzosen 264 Lombarden 122⅜. Italiener 94⅜. 1877er Russen 93¾. 1880er Russen 75¼. II. Orientanl. 58, Zentr.-Pacific —. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 58⅜. Wiener Bankverein 87¾. 5% österreichische Papierrente —. Buschterader — Egypter 58⅜. Gotthardbahn 103¾. Türken 8, Lübeck-Büchener 165¼, Tabaksaktien —. Spanier exter. 59⅜.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 253⅛. Franzosen 264¼. Galizier 237¼, Lombarden 122¼, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 58 11/16, Gotthardbahn —, Spanier neue —,—, Marienburg-Mlawka —.
Central Pacific 106¼, Denver u. Rio grande I. M. —, Chicago Milwauke —.

Frankfurt a. M., 27 Juni Effekten-Sozietät. (Schluß.) Kreditaktien 252⅞. Franzosen 264¼, Lombarden 122¼, Galizier 237¼, Egypter 58⅜, 4proz. ungar. Goldrente —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 104¼, Tabaksaktien —, Marienburger —, Dresdener Bank 124⅜, Diskonto-Kommandit —. Werrabahn —. Still.

Wien, 27. Juni. (Schluß-Kurse.) Auf Nachrichten aus Toulon und China schwach eröffnend, später auf Pariser Berichte befestigt, schließlich geschäftslos.
Papierrente 80,12½, Silberrente 81,05, Oesterr. Goldrente 102,30. 6proz. ungarische Goldrente 122,60. 4-proz. ung. Goldrente 91,40. 5-proz. ungar. Papierrente 88,25. 1854er Loose 125,00, 1860er Loose 135 25 1864er Loose 168 00 Kreditloose 175,00, ungar. Prämien 114 80 Kreditaktien 301,90. Franzosen 315,50. Lombarden 144,80. Galizier 284,00 Kasch.-Oderb. 147 25. Pardubitzer 148,00. Nordwestbahn 175,25 Elisabethbahn 233,25. Nordbahn 2535,00 Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türkische Loose —,—. Unionbank 104,25. Anglo-Austr 108,50 Wiener Bankverein 104,80 Ungar. Kredit 302 50. Deutsche Plätze 59,60 Londoner Wechsel 121,85 Pariser do. 48,42. Amsterdamer do. 100,00 Napoleons 9,69. Dukaten 5,74 Silber 100,00. Marknoten 59,60. Russische Banknoten 1,21⅞. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 179,70. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 183,75 Tramway 218,10. Buschterader —,—. Ungar. 5proz Papier 88,25. Tabaksaktien —,—.

Wien, 27. Juni. (Privatverkehr.) Oesterreich. Kreditaktien 301,50, 4proz. ungar. Goldrente —,—, Länderbank —. Ruhig.

Paris, 27. Juni. (Schluß-Course.) Schwach.
3proz. amortisirb. Rente 79,90, 3 prozent. 77,00, 4½ prozentige Anleihe 107,15, Italienische 5proz. Rente 95,40, Oesterr. Goldrente 85¼, 6proz. ungar. Goldrente 104½, 4 proz. ungar. Goldrente 77⅜, 5 proz. Russen de 1877 97⅞, Franzosen 660,00, Lombard-Eisenbahn-Aktien 302,50, Lombard. Prioritäten 304,00, Türken de 1865 7,75, Türkenloose 40,75, III. Orientanleihe —.
Credit mobilier 331,00. Spanier neue 59 13/16, Suezkanal-Aktien 1943, Banque ottomane 625 Credit foncier 1308, Egypter 291,00, Banque de Paris 807, Banque d'escompte 515,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,16½, 5proz. Rumänische Anleihe —.
Foncier Egyptien 511,00. 5proz. türk. Obligationen —,—, Tabaksaktien 541,25.

London, 27. Juni Consols 100, Italienische 5prozentige Rente 94⅜, Lombarden 11⅜, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 90½, 5proz. Russen de 1872 89¾ 4proz. Russen de 1873 89⅜, 5proz. Türken de 1865 7⅜, 4proz. fundirte Amerik. 121½, Oesterreich. Silberrente 68, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76½. Oesterr. Goldrente 84¼, Spanier 59¾, Egypter neue —, do. unif 57⅞, Ottomanbank 14⅜, Preuß. 4proz. Consols 102½. Fester. Platzdiskont 1⅛ pCt.
Suez-Aktien 77½. Silber —.

Produkten-Kurse.

Köln, 27. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 19,00, fremder 19,50, per Juli 17,85, per Novbr. 18,30. Roggen loco hiesiger 15 50, per Juli 14,95. per Novbr. 15,35. Hafer loco 15,75. Rüböl loko 30,00, pr. Oktbr. 28,80.

Bremen, 27. Juni. Petroleum (Schlußbericht) besser. Standard white loko 7,30 bez., per Juli 7,30 bez., per August 7,45 Br., per Aug.-Dezbr. 7,70 Br.

Hamburg, 27. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine fest, per Juni-Juli 173 Br., 172,00 Gd., per Juli-August 174 Br., 173 Gd. Roggen loco unverändert, auf Termine höher, per Juni-Juli 137,00 Br. 136,00 Gd., per Juli-August 137.00 Br., 136,00 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl still, loco 57, per Okt. 56. Spiritus still, per Juni 41¼ Br., per Juli-August 41¼ Br., per August-Septbr. 42½ Br., per Septemb.-Oktober 42½ Br. Kaffee still. Umsatz 4000 Sack — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,50 Br., 7,40 Gd., per Juli 7,35 Gd., per August-Dezember 7,75 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 27. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen per Juni 10,10 Gd., 10,15 Br., per Herbst 10,15 Gd., 10,20 Br. Roggen per Juni 8,35 Gd., 8,45 Br., per Herbst 8,18 Gd., 8,23 Br. Mais per Juni 6,93 Gd., 6,93 Br., per September-Oktober 7,18 Gd., 7,23 Br. Hafer per Juni 8,40 Gd., 8,45 Br., pr. Herbst 7,15 Gd., 7,20 Br.

Pest, 27. Juni. (Produktenmarkt.) Weizen loko sehr fest, per Herbst 9,80 Gd., 9,82 Br. Hafer per Herbst 6,80 Gd., 6,82 Br. Mais per Juni-Juli 6,58 Gd., 6,60 Br. Kohlraps per August-September 13½ à 13⅞. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 27. Juni. Rohzucker 88° ruhig, loko 37,75 a 38,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr 100 Kilogr. per Juni 45,30, per Juli 45,30, per Juli-August 45,50, per Oktober-Januar 46,25.

Paris, 27. Juni. Produktenmarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig, per Juni 22,40, per Juli 22,90, per Juli-August 23,10, per Septbr.-Dezember 23,75. Roggen ruhig, per Juni 16,25, per Septbr.-Dezbr. 17,00. Mehl 9 Marques behauptet, per Juni 47,60, per Juli 48,80, per Juli-August 48,10, per September-Dezembr. 49,10. Rüböl ruhig, per Juni 67,25, per Juli 67,25, per Juli-August 67,50, per Septbr.-Dezbr. 69,75. Spiritus ruhig, per Juni 44,00, per Juli 44,50, per Juli-Aug. 44,75, per Sept.-Dezbr. 45,25. — Wetter: Schön.

Petersburg, 27. Juni. (Produktenmarkt.) Talg loco 67,50, per August 66,50. Weizen loco 12,00. Roggen loco 9,30. Hafer loco 5,30. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 14,00 — Wetter: Heiter.

London, 27. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 41 360, Gerste 6550, Hafer 43 810 Orts.
Weizen sehr ruhig, angekommene Ladungen stetig, Mehl träge, Mais weichend, Gerste stetig, Hafer gefragt, anziehend.

London. 27. Juni. Havannazucker Nr. 12 15 nominell, Rüben-Rohzucker 13⅞ sehr flau, Centrifugal Kuba —.

London, 27. Juni. An der Küste angeboten 13 Weizenladungen. Wetter: Schwül.

Liverpool, 27. Juni. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Amerikaner träge, Surats angeboten. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung 6 15/64, Juli-August-Lieferung 6¼, August-September-Lieferung 6 9/32. September-Lieferung 6 5/16. September-Oktober-Lieferung 6¼. Oktober-November-Lieferung 6 5/32. November-Dezember-Lieferung 7 d.

Liverpool, 27. Juni. Baumwolle (Schlußbericht). Weitere Meldung. Pernam fair 6⅜ d.

Liverpool, 26. Juni. (Offizielle Notirungen.)
Upland good ordin. 5⅞, do. low middl. 6⅛, do. middl. 6 5/16, Mobile middl. —, Orleans good ordin. 6 1/16, do. low middl. 6¼, do. middl. 6 7/16, Orleans middl. fair 6 13/16, Pernam fair 6 7/16, good fair 6 13/16, Bahia fair —, Maceio fair 6 7/16, Maranham fair 6⅜, Egyptian brown middl. 4½, do. fair 6⅜, do. good fair 7⅜, do. white middl. —, do. fair 6⅜, do. good fair 7, M. Gd. Broach good 5 7/16, do. fine 5 13/16, Dhollerah fair 4, do. good fair 4 11/16, do. good 5, do. fine 5½, Domra fair 4, do. good fair 4⅜, do. good 5, do. fine 5 7/16. Scinde good fair 3 11/16, Bengal good fair 3⅜, do. good 4 1/16, do. fine 4⅜, Tinnevelly good fair 5¼, do. good —, Western good fair 4 3/16, do. good 4 11/16. Peru rough fair 6½, do. good fair 7⅜, do. good 8⅜, do. smooth fair 6¼, do. good fair 6⅜, Ceara fair 6 5/16, good fair 6¼.

Liverpool, 27. Juni. Getreidemarkt. Weizen ruhig, stetig, Mais 1 d. billiger, Mehl geschäftslos. — Wetter: Schön.

Manchester, 27. Juni. 12r Water Armitage 6⅜, 12r Water Taylor 7, 20r Water Nichols 8½, 30 Water Clayton 9½, 32r Mock Townhead 9¼. 40r Mule Mayoll 9⅜. 40r Medio Wilkinson 11, 32r Warpcops Lees 8⅜, 36r Warpcops Qual. Rowland 9⅜, 40r Double Weston 10⅜, 60r Double courante Qualität 14, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 84. Still.

Glasgow, 27. Juni. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 41 sh. 2 d.

Amsterdam, 27. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine höher, pr. November 244,00. Roggen loko höher, auf Termine geschäftsl., per Oktober 172. Raps per Herbst 339 Fl. Rüböl loco 34½, per Herbst 31½.

Amsterdam, 27. Juni. Bancazinn 51½.

Antwerpen, 27. Juni. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 18⅜ Br., per Juli 18¼ Br., per August 18⅜ Br., per September-Dezember 19⅜ Br. Fest.

Antwerpen. 27. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen fest. Hafer unverändert. Gerste behauptet

Marktpreise in Breslau am 27. Juni.

Festsetzungen der städtischen Markt Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 50	19 50	18 30	18 10	17 10	16 80
dto. gelber		18 70	17 80	17 30	16 80	16 30	15 80
Roggen		15 90	15 70	15 —	14 70	14 50	14 30
Gerste		16 —	14 80	14 20	14 —	13 70	13 20
Hafer		16 20	16 —	15 80	15 60	15 50	15 30
Erbsen		19 —	18 —	17 50	16 50	16 —	15 50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,20—3,25—3,30—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark, pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Kg. 3,10—3,40 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 27. Juni. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilogramm) höher. Gekündigt 1000 Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine, per Juni 158 bez., per Juni-Juli 156,50 bis 157 bez., per Juli-August 155 bez., per August-Septbr. 154 Gd., per Sept.-Okt. 153,50 bez., per Okt.-Nov. 152 Gd. — Weizen Gek. — Ctr. per Juni 187 Br., per Sept.-Oktober 185 Br. — Hafer Gekündigt — Centner, per Juni 150 Br., per Juni-Juli 150 Br., per Septbr.-Oktober 140 Br. — Raps Gekünd. — Centner, per Sept.-Oktbr. 240 Gd. — Rüböl —. Loko 60 Br., per Juni 58 nominell, per Juni-Juli 56 Br., per Septbr.-Oktober 54 Br. — Spiritus fester. Gekündigt 20,000 Liter, per Juni 50,00 bez., per Juni-Juli 50,00 bez., per Juli-August 49 50—50,00 bez. Gd., per August-September 50 80 Gd. Br., per Septbr.-Oktober 49,50 Gd., per Oktober-November 48 80 Gd.
Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz. **Die Börsen-Kommission.**

Breslau, 27. Juni, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war schwach, die Stimmung im Allgemeinen fest.
Weizen zu notirten Preisen verkäuflich, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 17,80—19,50—20,60 Mark, gelber 17,50—18,40 bis 18,80 Mark. feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen in fester Haltung, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto schlesischer 14,50—15—15,60 Mark, russischer 15,20 bis 16 Mark, feinster über Notiz. — Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 13,50—14,20 M., weiße 15.30—16.00 M — Hafer preishaltend, per 100 Kilogramm 15 80—16,10—16,40 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — Mais in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm 12,80—13,30—13 80 Mark — Erbsen preishaltend, per 100 Kilogramm 15,00—17,00—18,80 Mark, Viktoria- 17,00—19,00—21,00 Mark — Bohnen behauptet, per 100 Kilogramm 18.00—19,00 bis 20,00 M. — Lupinen gut gefragt, gelbe per 100 Kilogramm 8,70—9,70—10,50 Mark, blaue 8,50—9,30—9,60 Mark. — Wicken mehr angeboten, per 100 Kilogramm 14,50—14,75— 15,50 Mark. — Oelsaaten schwacher Umsatz. — Schlaglein schwacher Umsatz. — Rapskuchen behauptet, per 50 Kilogr. 7,30—7,50 M., fremde 6,80—7,20 Mark, per September-Oktober 7,00 Mark. — Leinkuchen ruhig. per 50 Kilogramm 9,00—9,20 Mark, fremde 7,80 bis 8,50 M

Stettin. 27. Juni [An der Börse.] Wetter: Leicht bewölkt. + 18° Reaumur. Barometer 28,4 Wind: NW.
Weizen etwas fester, per 1000 Kilo loko gelber und weißer 162 bis 180 M., per Juni und Juni-Juli 177 M. nom., per Juli-August 177—177,5 Mark bez., per September-Oktober 180,5—181 Mark bez., per Oktober-November 182 Mark bez. — Roggen steigend, per 1000 Kilogramm loko inländischer 142—149 Mark, russischer 146—150 M., per Juni 149 Mark Br. u. Gd., per Juni-Juli 147—149 Mark bez., per Juli-August 146,5—148—147,75 Mark bez., per September-Oktober 146,5—147,5 M. bezahlt, per Oktober-November 146,5—147,5 M. bez. — Gerste ohne Handel. — Hafer unverändert, per 1000 Kilogr. loko 136—155 M. bez. — Erbsen und Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl unverändert, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57 M Br., per Juni 55 M. bez., per September-Oktober 53,75 M. Br. — Spiritus schließt fester, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 51,2 Mark bez., per Juni 51,5 M. bez., per Juni-Juli und Juli-August 51,3—51,4—51,5 M. bez, Br. u. Gd., per August-September 51,8—52—51,9 M. bez., Br. u. Gd., per September-Oktober 50,9 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: 1000 Ztr. Roggen, 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 177 Mark, Roggen 149 Mark, Rüböl 55 Mark, Spiritus 51,5 M. — Petroleum loko 7,7 M. tr. bez., Regulirungspreis 7,7 M. tr., alte Usanze 7,9 M. tr. bez.
(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 27. Juni. Wind: West. Wetter: Warm.

Das am heutigen „Siebenschläfer" recht schöne, jedenfalls trockene Wetter sollte, der vorherrschenden Erwartung zufolge, den Markt verflauen — es geschah aber nicht, obwohl auch die auswärtigen Nachrichten zu fester Tendenz keinen Anlaß geliefert hatten.

Loko-Weizen behauptete seinen Werth. Für Termine bestand mäßige Nachfrage, welche trotz des für nahe Sicht vorhandenen Realisationsangebots etwas höhere Forderungen bewilligen mußte, weil der Markt von der Roggen-Festigkeit affizirt war. Nach vorübergehender Ermattung war der Schluß von Neuem fest.

Loko-Roggen hatte schwachen Verkehr zu festen Preisen; in der Hauptsache waren es wieder benachbarte Mühlen, welche Bedarf zeigten. Der Terminhandel nahm die gestrige Festigkeit rückhaltlos wieder auf; besonders waren es nahe Sichten, welche im Anschluß an die bis zum Ueberdruß erwähnten Prämienkäufe seitens der Platzspekulation begehrt und nahezu 2 M. besser bezahlt wurden, während für spätere Termine Kommissionäre mit Angebot im Markte waren, so daß diese nur ½ M. stiegen. Dadurch hat sich nun wieder ein ganz ansehnlicher Deport herausgebildet. Gestern Nachmittag wurde noch von Riga alter September a 135½ M., heute prompter Petersburger a 137½ M. cif. Stettin verschlossen.

Loko-Hafer gut behauptet. Termine fest und höher. Gehandelt wurde heute prompter Liebau a 126 M., do. Riga a 127 M. cif Stettin. — Roggenmehl merklich theurer. — Mais still.

Rüböl und Petroleum bei schwachem Handel gut preishaltend.

Spiritus in effektiver Waare gut begehrt, mußte bei kleiner Zufuhr besser bezahlt werden. Termine waren schwach angeboten und bei keineswegs lebhafter Kauflust durchgängig etwas theurer.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—206 M. nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 172,5 M., per diesen Monat —, per Juni-Juli — M., per Juli-August 172,25—173 bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober 177—177,5 bez., per Oktober-November 179,5—179,25—179,5 bez. per November-Dezember — bez. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 143—156 nach Qualität, Lieferungsqualität 150,5 Mark, russischer 150,5 ab Boden bez., inländischer mittel — M., feiner — M. ab Bahn bezahlt, hochfeiner — M., inländischer geringer — bez., per diesen Monat — bez., per Juni-Juli 151,25—151,75 bez., per Juli-August 150,5—151,25 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 150—149,75 bis 150,25 bez., per Oktober-November 149,75—150—149,75 bez., per November-Dezember — M. bez. Gekündigt 3000 Zentner. Kündigungspreis 151,5 M. Durchschnittspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 140—200 M. nach Qualität bez., Futtergerste — Mark bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 140—175 nach Qual., Lieferungsqualität 140 M., russischer mittel 140—146 M. ab Kahn und Boden bez., guter 148—156 ab Kahn und Boden bez., feiner 158—166 ab Kahn und Bahn bez., böhmischer — ab Kahn und Kahnbez., per diesen Monat 142 nom., per Juni-Juli 140,75 bez., per Juli-August 137—136,75 bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober 134,75—134,5 bez., per Oktober-November — M. bez. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M.

Mais loko 129—133 Mark bez. nach Qualität, per diesen Monat — bez. Gekündigt 1000 Ztr. Kündigungspreis 128 Mark.

Erbsen Kochwaare 180-230, Futterwaare 160—172 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko —,— M., per diesen Monat 20,75 per Juni-Juli 20,75 M., per Juli-August 21 M., per August-September — M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Loko — Mark nach Qualität, per diesen Monat und per Juni-Juli 20,75 per Juli-August 21 M., per August-September — M., per Septbr.-Oktober — M. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko — M., per diesen Monat 11,6 M. Durchschnittspreis —.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und Juni-Juli 20,30—20,40 M., bez., per Juli-August 20,30-20,40 M. bez., August-September und September-Oktober 20,50 bis 20,55 bez. Gekündigt 2400 Zentner. Kündigungspreis 20,25 Mark.

Weizenmehl Nr. 00 26,00—24,75, Nr. 0, 24,50—22,75, Nr. 0 u. 1 22,00—21,00. Roggenmehl Nr. 0 22,75—20,75, Nr. 0 u. 1 20,50 bis 17,75 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß 55,2 M., ohne Faß — per diesen Monat und Juni-Juli 54,9—54,7—54,8 bez., abgelaufene Anmeldungen —, per Juli-August — bez., per August-September — Mark, per September-Oktober 53,9 M. bez., Oktober-November 54,1 M., per November-Dezember 54,3 M. Gekündigt 1000 Zentner. Kündigungspreis 54,8 M. Durchschnittspreis — M.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ztr. loko — M., per diesen Monat 23,8 M., per September-Okt. 23,8 bez., per Oktober-Novber. 24 M. bez., per November-Dezember 24,1 bez., per Dezember-Januar — M. Gek. —. Kündigungspreis — M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 51,9 M. bezahlt, loko mit Faß — bez., per diesen Monat, per Juni-Juli und per Juli-August 51,4—51,5 bezahlt, per August-September 51,8—51,9 bez., per September-Oktober 51—51,1 bez., per Oktober-November 50,3-50,4 bez., per Novmber-Dezember 49,6—49,7 bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 27. Juni. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Gesammthaltung, diese Tendenz erhielt sich auch während des weiteren Verlaufs und es konnten die Kurse unter dem Einflusse derselben größtentheils kleine Avancen nehmen. — Das Geschäft war von mäßigem Umfange, die Liquidation verlief glatt.

Der Kapitals- und Kassamarkt war fest und belebt.

Der Privatdiskont versteifte sich auf 3⅜ pCt.

Vom internationalen Spekulationsmarkt sind Kreditaktien als bevorzugt zu bezeichnen. Dieselben steigerten ihren Kurs, trotzdem sich bei anziehendem Export ein ziemlich bedeutender Stückenüberfluß herausstellte. Franzosen und Lombarden waren still und unverändert, ebenso die ganze Reihe der österreichischen Eisenbahnen.

Fremde Fonds waren im Ganzen still, russische Werthe behauptet, ungarische Renten und Italiener etwas besser.

Preußische und deutsche Staatsfonds gaben theilweise etwas nach, auch inländische Prioritäten sind, in Folge des knapperen Geldstandes, nicht als fest zu bezeichnen.

Bankaktien sind bei fester Gesammthaltung niedriger als gestern in ziemlich lebhaftem Verkehr gewesen.

Industrie und Montanwerthe zeigten sich ziemlich unverändert.

Auch inländische Bahnen waren sehr ruhig. Ostpreußen schwankend, andere Stücke wenig verändert.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3	
London 1 Lstr. 8 T.	2	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	167,40 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	203,50 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	204,40 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,40 bz
20-Francs-Stück	16,23 G
Dollars pr. St.	4,185 G
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	
Franz. Banknoten	81,10 G
Oesterr. Banknoten	167,60 bz
Russ. Noten 100 R.	205,25 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	103,10 bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	102,00 bzG
do. do.	4	102,80 bzG
Staats-Anleihe	4	101,30 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,90 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	
do. do.	4	101,50 bzG
do. do.	3½	98,25 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,80 G
do.	4½	105,50 bz
do.	4	101,70 B
Landschaftl. Zentral.	4	102,00 bz
Kur- u. Neum.	3½	97,75 G
do. neue	3½	95,30 bz
do.	4	101,90 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	95,00 B
do.	4	101,80 bz
Pommersche	3½	95,20 G
do.	4	101,90 bzG
do.	4½	gek. 100,50 G
Posensche neue	4	101,60 G
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	101,60 bzG
Westpr., rittersch.	3½	95,20 B
do. do.	4	102,00 G
do. Neuldsch. II.	4	101,60 bzG
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,25 bz
Pommersche	4	101,25 G
Posensche	4	101,40 G
Preußische	4	101,40 bz
Rhein. u. Westf.	4	101,80 bz
Sächsische	4	101,50 bz
Schlesische	4	101,50 G
Bayer. Anleihe	4	102,80 G
Brem. do. 1880	4	102,10 G
Hamb. St.-Rente	3½	93,40 bz
Sächs. do.	3	83,60 bzB
Pr. Pr.-Anl.	3½	137,00 B
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	293,50 G
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	130,75 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	225,50 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,25 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,90 bz
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	125,40 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	124,50 bz
Dtsch. G.-P.-Pfdb. I.	5	95,00 bz
do. do. II. Abth.	5	94,00 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	188,00 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	183,00 bz
Mein. 7-Fl.-Loose	—	26,80 B
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,00 B
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	148,90 G

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,25 B
Italienische Rente	5	94,30 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	85,90 B
do. Papier-Rente	4½	67,00 bzB
do. do.	5	80,10 B
do. Silber-Rente	4½	67,60 G
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	
do. Lott.-A. 1860	5	120,20 B
do. do. 1864	—	
Pester Stadt-Anl.	6	89,10 G
do. do. kleine	6	89,50 B
Poln. Pfandbriefe	5	61,25 bz
do. Liquidat.	4	55,90 ebzB
Rum. mittel	8	108,50 bz
do. kleine	8	108,50 bz
do. St.-Obligat	6	104,00 G
do. Staats-Obl.	5	99,50 bzG
Russ. Egl. Anl. 1822	5	90,40 bz
do. do. 1862	5	91,10a20 bz
do. do. kleine	5	91,10a20 bz
do. kons. Anl. 1871	5	91,50a60 bz
do. do. kleine	5	91,50a60 bz
do. do. 1872	5	91,40a50 bz
do. do. 1873	5	91,40a50 bz
do. Anleihe 1877	5	96,50 bzB
do. do. 1880	4	75,20 bz
do. Orient-Anl. I.	5	58,80 bz
do. do. II	5	57,90 bz
do. do. III.	5	58,80a90 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	88,40 bzB
do. Pr.-Anl. 1864	5	139,75 bzB
do. do. 1866	5	133,25 bz
do. Boden-Kredit	5	89,25 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	81,20 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	102,90 bz
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 8,10 B
do. Loose voll.	fr.	36,25 bz
Ung. Goldrente	6	102,40a50ebB
do. do.	4	76,40 bzB
do. Gold-Inv.-Anl.	5	
do. Papierrente	5	74,10 B
do. Loose	—	219,00 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,90 bz

Hypotheken-Certificate.

D.G.-C.B.Pf.rz.110	5	91,75 bz
do. IV. rückz. 110	4½	85,00 bzG
do V. do. 100	4	84,00 G
D.H.B.Pf.IV.V.VI.	5	104,80 G
do. do. do.	4½	103,00 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,60 bzG
Nordd. Grund.-K.	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	110,75 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,25 G
do. III. V. u. VI. 100	5	101,25 bz
do. II. rz. 110	4½	103,50 G
do. III. rz. 100	4½	100,00 G
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 bz
do. rz. 115	4½	110,50 bz
do. II. rz. 100	4	99,50 bzG
Pr. Ctrb. unk. rz. 110	5	115,00 G
do. rz. 110	4½	110,10 bz
do. rz. 100	5	102,30 bzG
do. rz. 100	4½	102,70 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,50 bz
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	109,00 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,00 bzG
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	99,00 bzG
P.P.-B.-A. G. Cert.	4½	102,25 bz
Schl. Bod.-Kr.-Pfbr.	5	102,60 G
do. do. rz. 110	4½	107,10 G
do. do	4	99,70 B
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	100,75 bzG
do. do. rz. 110	4½	104,20 bzG
do. do. rz. 110	4	99,00 bzG

Eisenbahn Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien

Dividenden pro 1883

Aachen-Mastrich	—	59,75 bzG
Altona-Kieler	4	
Berlin-Dresden	0	22,20 bzB
Berlin-Hamburg	—	abg. 428,30 bG
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E.	2½	61,00 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	49,70 B
Mainz-Ludwgsh.	4½	109,75 bz
Marnb.-Mlawka	2	74,90 bz
Mkl. Frdr. Franz.	9½	199,30 bz
Münst.-Enschede	0	12,90 ebzG
Nordh.-Erf. gar.	0	56,50 bz
Obschl. A.C.D.E.	3½	ab. 272,30 bz
do. (Lit. B. gar.)	3½	ab. 195,20 ebG
Oels-Gnesen	0	24,00 G
Ostpr. Südbahn	5⅔	92,90 bz
Posen-Creuzb.	4	32,40 bz
R.-Oder.-U. Bahn	4	ab. 191,50 bz
Starg. Posen gar.	4½	101,75 bz
Tilsit-Insterburg	0	24,10 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	42,60 bz
do. 2½ konv.	2½	33,70 bzB
do.	0	28,25 bz
Werra-Bahn	—	104,00 bz
Albrechtsbahn	—	22,80 bz
Amst.-Rotterdam	—	146,80 B
Aussig-Teplitz	14½	263,50 G
Baltisch gar.	—	56,70 bz
Böh. Westb. gar.	—	129,10 ebzG
Dux-Bodenbach	9	145,10 bzG
Elis. Westb. gar.	—	98,10 bz
Franz Jos.	—	85,80 bzG
Gal. (C.-L.-B.) gr.	7,02	119,30 bz
Gotthardb.	—	103,70 bz
Kasch.-Oderb.	—	61,80 B
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	74,90 bz
Lüttich-Limburg	0	12,90 G
Oest. Fr. St.	—	
Oest. Nordwb.	—	293,00 bz
do. B. Elb.	—	
Reichenb.-Pard.	—	61,80 G
Russ. Stsb. gar.	—	132,10 bz
Russ. Südb. gar.	—	58,70 B
Schweiz. Unionsb.	—	55,50 bzG
do. Westbahn	—	17,00 bzB
Südöst. p. S. i. M.	1½	
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	5	71,50 bz
Vorarlberg gar.	5	80,10 G
War.-W. p. S. i. M.	—	223,00 bzG
Angerm.-Schw.	—	47,00 G
Berl. Dresd. St. P.	—	48,40 bzG
Bresl.-Warsch. „	—	68,75 bzG
Hall.-S.-Gub. „	—	116,80 bzG
Marienb. Mlawka	5	112,40 G
Münst.-Enschede	—	25,70 bzG
Nordh.-Erfurt „	5	111,25 bz
Oberlausitzer „	—	75,75 bzG
Oels-Gnesen „	—	75,70 G
Ostpr. Südb. „	5	115,90 bzG
Posen-Creuzb.	5	
R. Oderuf. St.-P.	5	190,90 G
Saalbahn „	—	102,00 bzG
Tilsit-Insterb. „	4,9	
Weimar-Gera „	—	71,90 bzG
Dux-Bodenb. A.	9	142,90 bz
do. do. B	9	142,90 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 119,40 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	103,00 B
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	96,90 B
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bz
do. IX. Ser.	5	102,30 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,50 B
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,40 bzB
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,80 bz
do. Lit. B.	4½	102,80 bz
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	[illegible]
do. III. konv.	4½	102,90 bzG
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	102,10 G
do. Lit. C. neue	4	102,10 B
do. Lit. D. neue	4½	103,20 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	102,00 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	102,80 bzG
do. Lit. I.	4½	102,80 bzG
do. Lit. K.	4½	102,80 bzG
do. de 1876	5	102,50 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	101,80 bz
do. V. Em.	4	101,80 bz
do. VI. Em.	4½	106,10 G
do. VII. Em.	4½	103,00 bz
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	102,80 G
do. Lit. C. g.	4½	102,80 G
Märk.-Pos. konv.	4½	103,25 B
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,90 bz
do. do. Lit. B.	4	101,90 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	87,25 bz
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,60 bzG
do. do. 1875 1876	5	102,70 B
do. do. I. II. 1878	5	102,70 B
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,90 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,50 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,75 G
do. III. Ser.	4	102,25 B
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,00 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	97,00 B
do. Lit. C. u. D.	4	101,80 bzG
do. gar. Lit. E.	3½	96,25 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	103,30 G
do. Em. v. 1873	4	101,80 G
do. do. v. 1874	4½	103,00 G
do. do. v. 1879	4½	105,40 bz
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	96,50 B
do. (Starg.-Posen)	4	101,50 bzB
do. II. u. III. Em.	4½	103,00 B
Oels-Gnesen	4½	102,80 G
Ostpr.-Südb. A. B. C.	4½	
Posen Creuzburg	5	100,25 G
Rechte Oder-Ufer	4½	103,25 bz
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	103,75 B
Weimar-Geraer	4½	
Werrabahn I. Em.	4½	
Aachen-Mastrichter	4	98,60 bzB
Albrechtsbahn gar.	5	83,50 B
Donau-Dmpf. Gold	4	95,10 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,80 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,60 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,30 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,30 et bzG
Kron.-Rud.-Bahn.	4	72,75 bzG
do. 1869er gar.	5	
do. 1872er gar.	5	
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,30 bz
do. gar. II. Em.	5	84,10 G
do. gar. III. Em.	5	83,00 et bzG
do. IV. Em.	5	82,70 G
Oest.-F.-S., alt g. St.	3	392,00 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	386,25 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	379,75 B
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,25 bz
do. II. Em.	5	105,25 bz
Oest.-Nordwb., gar.	5	86,80 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,80 G
Raab-Graz (Präml.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	85,00 bzB
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	302,10 G
do. do. neue	3	303,10 G
do. Obligat. gar.	5	102,90 bz
Theißbahn	5	86,00 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	81,80 B
Ung. Nordostb. gar.	5	80,75 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	80,70 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	99,50 et bzG
Vorarlberger gar.	4	73,70 G
Kasch.-Od. g. G.-Pr.	5	102,60 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,90 B
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	103,00 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	101,00 G
Brest-Grajewo	5	92,20 bz
Chark.-Asow gar.	5	97,50 bz
Chark.-Krement. g.	5	97,25 B
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,30 bzG
Jelez-Orel gar.	5	97,00 B
Jelez-Woronesch g.	5	
Koslow-Woronschg.	5	100,80 G
do. Obligationen	5	87,75 B
Kursk-Charkow gar.	5	97,90 B
Kursk-Chark.-Asow	5	88,70 bz
Kursk-Kiew gar.	5	102,30 bz
do. kleine	5	102,50 bz
Losowo-Sewastopol	5	82,20 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,90 bz
Mosco-Smolensk g.	5	98,20 bz
Orel-Griasy	5	84,90 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	103,10 bzB
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,50 B
Rybinsk-Bologoye	5	87,00 ebzG
do. II. Em.	5	75,25 bz
Schuja-Jwanowo g.	5	98,25 bz
Warschau-Teresp. g.	5	98,40 bz
Warschau-Wiener II.	5	103,60 G
do. III. Em.	5	103,50 et bzB
do. VI. Em.	5	101,80 B
Zarskoe-Selo	5	64,00 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5⅓	120,75 G
B. f. Sprit u. Prd.	4	73,00 bzB
Berl. Kassenver.	5½	132,25 bz
do. Handelsges.	7	132,90 bzG
do. Prd. u. Hnd.	5½	90,00 bzG
Braunschw. Krdb.	6	107,50 B
do. Hypothek.	4½	81,50 G
Bresl. Disk.-Bank	5	88,30 G
do. Wechslerb.	5½	98,00 G
Danziger Privb.	9	123,50 bz
Darmst. Bank	8½	150,90 bz
do. Zettelbank	5½	112,00 G
Deutsche Bank	9	149,75 bzG
do. Effekt. Hahn	9	124,00 bz
do. Genossensch.	7½	132,00 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	99,75 bzG
Diskonto-Komm.	10½	136,75 bzB
Dresdener Bank	8	125,00 bzG
Dortm. Bkv. 50%	6	99,75 B
Eff.-Maklbk. 50%	7	107,60 G
Goth. Grundkrdb.	0	21,00 bzG
do. do. neue 40%	0	64,00 bzG
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	129,50 G
Landw. B. Berlin	4	85,25 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	10	177,30 G
Leipz. Disk.	7	110,75 B
Magd. Privatb.	5½	117,25 bz
Meckl. Hyp.-Bank	6	100,20 bz
Meininger Kredit	5½	92,90 G
do. Hyp.-B. 40%	4½	92,50 G
Nat.-B. f. D. 50%	5½	96,60 bzG
Niederlauf. Bank	5½	92,25 G
Nordd. Bank	8½	158,00 G
Nordd. Grundkb.	0	37,50 G
Oest. Krd. A. p. St	8½	
Oldenb. Spar-B.	7	158,50 G
Petersb. Dis.-B.	14	119,00 bzG
Petersb. It. B.	11½	92,00 bz
Pomm. Hyp.-Bk.	0	52,60 G
Posener Prov.	6½	118,25 bzB
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	
Preuß. Bodnk.-B.	5½	103,75 bzG
Pr. Ctr. Bo. 40%	8½	128,30 G
Pr. Hyp.-Akt.-B.	5	89,75 G
Pr. H. B. A. G. 25%	5	93,75 B
Pr. Imm.-B. 80%	7	
Reichsbank	6½	143,50 bz
Rostocker Bank	—	100,50 G
Sächsische Bank	5½	121,30 G
Schaaffh. B.-Ver.	4	90,25 G
Schles. Bank-V.	5½	104,25 G
Südd. Bod.-Kred.	6	137,00 B
V.-B. Hamb. 40%	7	
Warsch. Kom.-B.	9½	77,00 B
Weimar. Bk. konv.	5	86,50 G
Württ. Vereinsb.	7	127,90 B

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	0	71,75 B
Donnersm.-H.	3½	61,50 G
Dortm. Union	—	21,25 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	68,90 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	106,30 bzG
Gelsenk. Bergw.	7	115,30 G
Georg. Marienh.	—	61,50 bzG
do. Stamm-Pr.	—	83,75 B
Görl. Eisenbahnb.	—	152,25 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	205,25 bzG
Hartm. Maschin.	—	136,00 bzB
Hib. u. Sham.	6	93,00 B
Hörd. H.-V. konv.	—	52,00 G
Königin Marienh.	2	58,90 bz
Lauchhammer	—	41,10 G
Laurahütte	—	107,60 G
Luise Tiefbau	—	38,10 bz
Oberschl. E.-Bed.	3	54,00 bzG
Phönix Bergw.	—	81,25 G
do. do. Lit. B.	—	32,50 B
Schering	12	193,25 G
Stolberg Zink	0	19,75 bzB
Westf. Drht.-Ind.	—	89,00 bzG
Berl. Holz-Compt.	6	95,25 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	82,00 G
do. Viehmarkt	0	43,50 bzG
Berzelius Bgwk.	6	95,25 G
Borussia, Bgwk.	5	113,50 B
Brauer. Königst.	—	104,40 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	62,00 B
do. Straßenb.	6½	135,00 bz
do. Wagg.-Fabr.	11	144,90 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	11	127,75 B
Erdmannsd. Sp.	6½	93,90 bz
Glauzig. Zuckerf.	—	45,25 bzG
Jnowr. Steinsalz	2½	49,00 bzG
Körbisd. Zuckerf.	11	131,50 bzG
Marienh. Kotz	—	40,00 bzG
Masch. Wöhlert	0	0,50 B
Oelh. Pet.-Ind.	—	43,50 G
Pluto, Bergwerk	0	58,75 B
Redenhütte kons.	—	85,25 bzG
do. Oblig.	6	111,90 B
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	127,10 G
Westf. Un. St. Pr.	—	76,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.